

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 5

Hamburg, den 15. April 1943

Nach Gottes heiligem Willen ist im Kampfe gegen den Bolschewismus für unser Vaterland gefallen

Oberleutnant Heinz-Otto Schrader,

Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern, Pastor zu St. Annen in Hamburg-Hammerbrook. Er fand am 18. März 1943 durch einen Kopfschuß einen schnellen Tod. Seine Frau, die Mutter seiner vier Kinder, schreibt: „So hat sein Leben die höchste Erfüllung gefunden, denn er hat es freudig und gern für das Vaterland eingesetzt. Ich aber beuge mich unter Gottes heiligen Willen“

Der Verewigte stand im 39. Lebensjahre. Er war geborener Hamburger und ist auf einem nicht leichten Umwege über ein technisches Studium zur Theologie gekommen, der er in Greifswald und Tübingen Geist und Herz erschloß. Seine theologischen Prüfungen machte er 1930 und 1932 in Hamburg, war dann nach seiner Ordination Hilfsprediger in St. Georg und wurde am 21. August 1932 durch Hauptpastor Dubbels als Pastor zu St. Annen eingeführt. Seit Ende August 1939 stand er bei der Wehrmacht. Sein Pfarramt an der St. Annenkirche hat er als gediegener Theologe und gewissenhafter Seelsorger mit aller Treue und im Segen Gottes verwaltet. In ihm verliert unsere Hamburgische Kirche abermals einen ihrer tüchtigsten Diener am Wort aus der jüngeren Generation. Die Trauer seines Hauses, seiner Gemeinde und seiner Kirche bergen wir unter dem Kreuz des Friedefürsten: „Durch Seine Wunden sind wir geheilt“ (Jes. 53,5).

Pastor i. R. Henry Schwieger †

In den Morgenstunden am Sonnabend zwischen Reminisceere und Denui ist unser lieber Amtsbruder im Ruhestande Pastor Henry Schwieger nach kurzem qualvollen Krankenlager im 78. Lebensjahre heimgegangen. Sehr vereinsamt seit dem Tode seiner ihn ständig umsorgenden Frau, überschritt er auch einsam im Bergedorfer Krankenhaus die Schwelle des Todes, der für den lebensvollen, einst so tätigen und bis zuletzt unruhigen und bewegten Mann in Wahrheit zur Erlösung geworden ist.

Mit seiner St. Michaelisgemeinde, seinen geliebten Kindern und ihren Häusern trauert unsere Landeskirche um einen althamburgischen Pastor eigenster Art. In Jahrzehnten unermüdlichen Dienstes hat er bei unzähligen Amtshandlungen und Besuchen, durch liebevoll gepflegte Vereine, im gesprochenen und gedruckten Wort die Gemeinde gebaut und das kirchliche Leben gefördert. An dem Kirchspiel an der Wasserfontäne hing sein Herz, im Gängeviertel war er zu Hause, die Tradition um das Wahrzeichen Hamburgs herum war ihm heilig, zugleich liebte er Strom und Hafen, Meer und freie Weite, ein rechter Michaelit, wie er sich stets mit Stolz genannt hat. Er war im besten Sinne des Wortes ein Hamburger Original, dessen gleichen er auch sofort entdeckte. Als demüthiger Christ wußte er selbst am besten um seine Fehler und Schwächen. Aber er war auch der Vergebung durch Christi Blut und Wunden gewiß. Viele haben ihn geliebt, manche ihn verkannt; über beides hinaus blieb er ein urtümlicher Mensch. Seinen Freunden war er mehr: Ein Kind Gottes mit klugem Geist und einem feinen Herzen voll Liebe und Traue!

Unsere Kirche sieht ihrem Diener, der im geistlichen Amt allezeit ein leidenschaftlicher Patriot und ein herzhafter Mann des Volkes gewesen ist, mit dem Hauspruch zu St. Michael in die Ewigkeit nach: „Gott der Herr ist Sonne und Schild“ (Ps. 84,12).

Ordination

Am Sonntag Judica, 11. April 1943, wurde Hilfsprediger Theodor Mundt während eines Heimaturlaubs im Hauptgottesdienst zu St. Jakobi in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler ordiniert.

Disziplinarhammer

Die am 30. April 1943 ablaufende dreijährige Amtszeit der Mitglieder der Disziplinarhammer (GWM. 1940 Seite 50) wird um weitere drei Jahre verlängert.

Karfreitagskollekte

Die für Karfreitag, den 23. April 1943, angeordnete Kollekte ist für die deutschen evangelischen Gemeinden und Liebeswerke im Heiligen Lande bestimmt und hat die früher am 2. Weihnachtstage eingesammelte Kollekte für die deutsche evangelische Liebesarbeit dort abgelöst. Wenn auch der Krieg die Fortführung des Werkes in manchen Arbeitszweigen unmöglich gemacht hat, so sind doch andererseits auch neue Türen aufgetan worden; nicht zuletzt auch innerhalb der internierten Palästina-Deutschen, die zum größten Teile nach Australien überführt worden sind. Auch auf dem arabischen Missionsfelde geht die gottesdienstliche Versorgung der Gemeinde weiter. Und schließlich sei nicht vergessen, daß der nach dem Kriege einsetzende Wiederaufbau der gesegneten Arbeit des syrischen Waisenhauses, mit dem der alte ehrwürdige D. Schneller glaubensstark rechnet, sehr bedeutende Kosten erfordern wird. So sei diese Kollekte, die sich immer der besonderen Liebe der Gemeinden in der Hamburgischen Landeskirche erfreut hat, auch diesmal herzlichst empfohlen.

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 28. April 1943 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 3. Mai d. J. an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 471 79) ungekürzt abzuführen.

Kollekte am Ostersonntag

Die Gemeinden werden an die für den Ostersonntag, 25. April 1943, angeordnete Kollekte erinnert, die zugunsten der Äußeren Mission eingesammelt werden soll. Den Kirchenvorständen bleibt die Bestimmung der Missionsgesellschaften, denen die Kollekte zugewendet werden soll, überlassen. Wie die Karfreitagskollekte für die Karfreitagsstadt sei auch die Oster Sammlung für die unter der Verheißung des Auferstandenen stehende Weltmission den Amtsbrüdern und Gemeinden dringend ans Herz gelegt. Der Herr ist wahrhaftig auferstanden, und weil Jesus lebt, kann Seine Sache nicht untergehen!

Bis spätestens 29. April ist das Ergebnis der Kollekte unter Angabe der zu bedenkenden Mission an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden. Der Ertrag selbst ist ungekürzt bis zum 3. Mai d. J. unmittelbar an die betreffende Missionsgesellschaft abzuführen.

Buchangebot für Traupaare

Von dem von General-Superintendent D. Schöttler herausgegebenen Buche „Von der Heimat der Seele“, einer Auslese aus der Lutherbibel zum Einleben in die Lutherbibel, ist eine Anzahl Exemplare vorhanden und steht den Amtsbrüdern für solche Paare zur Verfügung, bei denen eine solche Mitgabe angebracht erscheint. Anforderungen in geringem Umfange können an die Kanzlei des Landeskirchenamts gerichtet werden. — Im übrigen soll dies Buch die bisher übliche Traubibel, die auch weiterhin ausgegeben werden kann — wenn auch der beschränkten Beschaffungsmöglichkeit wegen nur mit vorsichtiger Auswahl — nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Eiserne Sparbücher

Die Hamburger Sparcasse von 1827 hat der Kirchenhauptkasse die Sparbücher der Eisernen Sparer (Spartarten) inzwischen zugestellt. Die Spartarten weisen den gesamten eisernen Sparbetrag einschließlich der eisern gesparten einmaligen Zuwendungen nach dem Stande vom Ende des Jahres 1942 sowie die Zinsen aus. Eine genaue Prüfung hat ergeben, daß alle gesparten Beträge und Zuwendungen berücksichtigt worden sind. Über die Zinsen kann innerhalb von vier Monaten nach Schluß des Kalenderjahres verfügt werden, sie können also bis zum 30. April 1943 abgehoben werden. Im übrigen müssen sämtliche Sparbücher am Schluß des Jahres 1943 von der Kirchenhauptkasse dem Sparinstitut geschlossen wieder eingereicht werden, damit der eisern gesparte Jahresbetrag und die Zinsen wieder zugeschrieben werden können. Aus Gründen der Vereinfachung und Arbeitserparnis ist davon abgesehen worden, die Sparbücher jedem einzelnen Eisernen Sparer zuzustellen. Sie werden im Tresor der Kirchenhauptkasse sicher aufbewahrt. Jedem Eisernen Sparer steht es jedoch frei, sein Sparbuch bei der Kirchenhauptkasse einzusehen.

Nachbewilligungen für das Rechnungsjahr 1942

Anträge auf Nachbewilligungen für Luftschutzmaßnahmen (GWM. 1939 Seite 129) für das Rechnungsjahr 1942 sind bis zum 30. April 1943 einzureichen.

Dienst am Ostersonnabend

Am Ostersonnabend, dem 24. April 1943, bleibt das Dienstgebäude des Landeskirchenamts geschlossen.

Der Landesbischof

Tügel